



SC Reinach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 18. August 2020

Version: 11. August 2020

Ersteller: Markus, Kuhn / TK Nachwuchs

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Für alle Spieler / Spielerinnen, Trainer / Trainerinnen und Staff ist in den Garderoben strikte Maskenpflicht sofern der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Schutzkonzept Trainingsbetrieb SC Reinach Nachwuchs



4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Markus Kuhn. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 797 40 20 oder tk-nachwuchs@screinach.ch).

6. Einhaltung und Befolgung des Schutzkonzeptes der Kunsteisbahn Reinach GKO

Eistraining / Spiele in der GKO

- a) Die Vorgaben der GKO bezüglich Aufenthaltes, An- und Abreise und Verhalten in der Halle sind strikte einzuhalten. Siehe Homepage www.kunsteisbahn.ch
- b) Die **Garderobennutzung** mit den erforderlichen Abständen von **mindestens 1.5m** ist erlaubt. Die Athleten betreten und verlassen die Anlage allein/einzeln.
Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht und die Mindestabstände nicht eingehalten werden können: **Maskenpflicht für alle!**
- c) Die Benutzung der Duschen ist gestattet, max. 2 Personen in den jeweiligen Duschen.
Die Benutzung von offenen Toiletten ist erlaubt.
- d) Ankunft frühestens **30 Minuten** vor Trainingsbeginn in der Garderobe. (oder Anweisung vom Trainer)
- e) Verlassen der Garderoben innerhalb von max. **30 Minuten** nach Ende des Trainings .
- f) Das Abgrenzungsmaterial (z.B. Toblerone) wird ausschliesslich von den Leitern sowie zu bestimmenden Spieler aufgestellt und weggeräumt. Im Anschluss an die Berührung (Aufstellen/Wegräumen) ist ein Handdesinfektionsmittel zu verwenden. Gleiches gilt für das Aufstellen der Tore und weiterer Elemente sowie für den Umgang mit Pucks.
- g) Der Zugang zur Garderobe ist Spieler und Trainern / Staff gestattet (keine Eltern oder Begleitpersonen).
- i) Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird sinnvollerweise bereits zu Hause aufgefüllt.

Schutzkonzept Trainingsbetrieb SC Reinach Nachwuchs



- j) Die Spieler müssen über ein eigenes Handdesinfektionsmittel verfügen und dieses insbesondere vor/nach dem Training verwenden.
- k) Hinweis zu den Massnahmen der GKO: Hierzu wird ein separates Konzept erstellt. Unter anderem mit Reinigungsrichtlinien mit spezifischem Schwerpunkt auf die Hygienemassnahmen und unter Berücksichtigung der Einhaltung der Vereinbarung mit den Anlagenbetreibern.
- l) Sollten sich Eltern / Gäste nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, werden sie aus der Eishalle / Zuschauerbereich gewiesen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand werden Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgebeten. Kosten zu Lasten Eltern / Gäste. Schutzkonzept GKO

7. Zutritt der Eltern in die Eishalle

Eltern, Angehörige oder andere Personen, die nicht Offiziell zum Eistraining des SC Reinach gehören haben keinen Zutritt zu den Garderoben respektive Garderobengänge. (U9 bis U20, 1. Mannschaft, Damen- Mannschaft). Dies gilt ab Eingangstüre zu den Garderoben (Garderoben inkl. Gänge), von dort gehen die Spieler selbständig in die Garderoben. Offiziellen Helfer Personen dürfen in den Garderoben bleiben und amten als Betreuer des gesamten Trainings (Offizielle Personen vor allem bei U9 und U11)

Eltern können auf der Tribüne zuschauen oder ins Restaurant gehen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen der GKO.

8. Spielbetrieb Heimspiele/Turniere SC Reinach

- Der SC Reinach stellt das aktuelle Schutzkonzept auf der Plattform des Verbandes für die Gastclubs zur Verfügung. Der Gastclub ist verpflichtet sich an die Regeln und Weisungen vom SC Reinach, des Verbandes und der GKO zu halten.
- Der Gastclub wird gebeten genügend eigenes Schutzmaterial mitzunehmen (insbesondere Masken & Handschuhe)
- Auf Tee wird aktuell verzichtet, jeder Spieler ist selbst für sein Getränk verantwortlich.
- Verpflegung nach dem Spiel wird vom Staff mit Handschuhen und Maske serviert, Einweg-Geschirr benutzen und korrekt entsorgen.
- Aufenthalt während dem Spiel in den Sektoren A, B und S mit dem nötigen Abstand von 1.5m gestattet, können die Mindestabstände nicht eingehalten werden: **Maskenpflicht!**

9. Schiedsrichterraum

- maximal 2 Personen gleichzeitig im Schiedsrichterraum, zudem gilt Maskenpflicht.

Schutzkonzept Trainingsbetrieb SC Reinach Nachwuchs



10. Zeitnehmerhaus/Strafbank/Frosti

- Maskenpflicht für Staff, Funktionäre & Helfer

8. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Sämtliche Spieler und Nachwuchsspieler des SC Reinach respektive deren Eltern
- Aufschaltung Homepage
- Persönlicher Versand an Trainer
- GKO Peter Küng

9. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 18. August 2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

10. Besondere Bestimmungen

Zusätzlich zu den Bestimmungen und Regeln vom SCR sind sämtliche Bestimmungen und Regeln aus dem Schutzkonzept der Gemeinde Reinach vom 29. Mai 2020 (im Anhang), des Eishockeyverbandes und der GKO strikte umzusetzen und einzuhalten.

Dieses Schutzkonzept wird an alle Mitglieder per Mail verschickt und vor den Ersten Trainings werden zusätzlich alle Spieler / Spielerinnen von den Trainern instruiert.

Der SC Reinach appelliert an alle Mitglieder, Spieler, Spielerinnen, Trainer, Eltern und Kinder sich an die vorgegebenen Massnahmen zu halten.

Präsident
Patrick Kummli

Nachwuchschef
Markus Kuhn

Reinach, 11. August 2020

Schutzkonzept Trainingsbetrieb SC Reinach Nachwuchs



Einverständniserklärung Spielerinnen / Spieler / Nachwuchsspieler/-Torhüter

Covid-19-Pandemie Einverständniserklärung zur Trainingsteilnahme für Nachwuchsspieler gemäss Schutzkonzept und aktuellen BAG-Vorgaben

Einverständniserklärung für:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Team:

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des BAG und Verbände sind geregelte, Trainings für Teamsportler gemäss diesem Schutzkonzept möglich. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit- Strategie des Bundesrates angepasst.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das aktuelle Schutzkonzept gültig ab 18. August 2020 gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genannter Sohn/meine obengenannte Tochter respektive ich selber als Spieler unter gegenseitiger Einhaltung der im Schutzkonzept geforderten Massnahmen am Training teilnehmen darf.

Diese Erklärung gilt auch bei weiterer Lockerung der Schutzmassnahmen durch das BAG bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Datum und Unterschrift eines Elternteils:

Datum und Unterschrift des Spielers/Torhüters

Diese Erklärung ist in schriftlicher Form dem zuständigen Trainer vor der Teilnahme am 1. Training abzugeben **Ohne Erklärung kein Training.**

Schutzkonzept Trainingsbetrieb SC Reinach Nachwuchs